



Auszug aus der Niederschrift über die 57. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 18.07.2024
Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 18:19 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Zur Sitzung anwesend:

Erster Bürgermeister

Habel, Jürgen

Ausschussmitglieder

Jäger, Alfred

Osswald, Birgit

Plevka, Melanie

Schwämmlein, Gerd

Ströbel, Rainer

Weber, Thomas

bis Ende TOP 5

Vertreter für Herrn Stadtrat Durlak

Stellvertreter

Franz, Irene

Sieber, Christian

Vertreterin für Frau Stadträtin Plevka ab TOP 6

Vertreter für Herrn Stadtrat Erhart

Zuhörer aus dem Stadtrat

Ammon, Erich

Meyer, Evelyn

Ritter, Margit

Schendzielorz-Kostopoulos, Jutta

Schlager, Anni

Ströbel, Marion

Vogel, Markus

Vogel, Oliver

Abwesend / Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Durlak, Manfred

Erhart, Wolfgang

Öffentlicher Teil

1. Grundsteuer; hier: Information zur Grundsteuerreform und weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Die Gesetzesänderung zur Reform der Grundsteuer regelt die neuen Berechnungsgrundlagen ab dem 01.01.2025. Die Grundsteuer ist für Städte und Gemeinden eine verlässliche Einnahmesäule, in Langenzenn sind die jährlichen Einnahmen der Grundsteuer A mit 50.000 Euro und der Grundsteuer B mit 1.460.000 Euro im Haushalt veranschlagt.

Zum aktuellen Zeitpunkt liegen der Stadt Langenzenn vom Finanzamt Fürth insgesamt 79 Prozent der Daten der Grundsteuer A und 89 Prozent der Daten der Grundsteuer B vor. Wie sich die Zahlen mit den noch fehlenden Prozentzahlen verändern, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgesehen werden. Auch haben in Bayern Rückmeldungen aus der Praxis gezeigt, dass in etwa 10 bis 20 Prozent der von den Finanzämtern elektronisch gemeldeten Daten nicht plausibel sind, was wohl auf Mängel in den Steuererklärungen zurückzuführen ist. Der Bay. Gemeindetag geht davon aus, dass es in den Folgejahren noch zu reformbedingten Anpassungen bei den Messbetragsdaten kommen wird und dies zu Hebesatzanpassungen führen kann.

Die Grundsteuerreform zwingt die Gemeinden, jetzt neue Hebesätze für das Jahr 2025 zu erlassen, diese sind für alle Eigentümer (ca. 5.500 Stück) vor der ersten Fälligkeit in 2025 zu verbescheiden. Aufgrund dessen wird der Beschluss einer Hebesatzsatzung für die Grundsteuer im Oktober 2024 angestrebt, eine Sondersitzung zur Hebesatzänderung soll im September erfolgen. Den Stadträten wurde bereits ein Erklärvideo sowie ein Handout des Bay. Gemeindetages zur Verfügung gestellt. Dies soll für die Sitzung im September zusammen mit den aktuellen Zahlen der Stadt Langenzenn als Grundlage zur Diskussion dienen.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

2. Bericht über die Finanzsituation im 1. Halbjahr 2024 (Kassenstatistik)

Sachverhalt:

Die aktuellen Zahlen über die Einnahme- und Ausgabesituation, sowie über die Liquiditätslage der Stadt Langenzenn, werden im Rahmen einer Berichtserstattung, dem Hauptausschuss bekannt gegeben.

Gruppierungsübersicht - Hauptgruppen

Gruppierung Nr.	Bezeichnung	
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen	7.471.078
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	6.810.441
2	Sonstige Finanzeinnahmen	923.900
3	Einnahmen des Vermögenshaushaltes	2.505.331
	Summe Einnahmen	17.710.750
4	Personalausgaben	2.616.195
5	Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	1.650.723
6	Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	3.939.399

7	Zuweisungen und Zuschüsse	2.806.112
8	Sonstige Finanzausgaben	3.438.907
9	Ausgaben des Vermögenshaushaltes	3.172.631

Summe Ausgaben **17.623.967**

Saldo **86.783**

Schulden	Schuldenstand 30.06.2024	15.613.616
	Kassenkredit (19.03. bis 31.12.2024)	3.000.000

Entwicklung des Gewerbesteuer-Istaufkommens zum Vorjahr

	2023	2024
1. Quartal	1.453.155,23	1.206.753,97
2. Quartal	1.468.521,28	1.812.528,27
Summe	2.921.676,51	3.019.282,24

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

3. Haushaltsplanung 2024 der Stadt Langenzenn; hier: Fortsetzung der Haushaltsplanberatungen

Sachverhalt:

Die Verwaltung informiert den Hauptausschuss über die Endzahlen des Haushaltsplanes 2024 der Stadt Langenzenn.

Die Kämmerin legt den Entwurf der Haushaltssatzung 2024 der Stadt Langenzenn vom 23.07.2024 und den Entwurf des Haushaltsplanes 2024 der Stadt Langenzenn zur Empfehlung an den Stadtrat vor.

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung des vorliegenden Entwurfes der Haushaltssatzung 2024 der Stadt Langenzenn vom 23.07.2024 samt Anlagen, wie Haushaltsplan, Stellenplan, Finanzplan und Investitionsprogramm.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

4. Haushaltsplanung 2024 der Stadt Langenzenn; hier: Anträge der Stadtratsfraktionen

Sachverhalt:

Die Stadtratsfraktionen werden um Mitteilung ihrer Anträge zum Haushalt 2024 gebeten.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

5. Zuschussantrag der Sportfreunde Laubendorf e.V. für die Umwandlung

eines Rasenkleinspielfeldes in ein Kunstrasenspielfeld

Sachverhalt:

Die Sportfreunde Laubendorf e.V. beantragen mit Schreiben vom 11.06.2024 einen Zuschuss für die Umwandlung eines Rasenkleinspielfeldes in ein Kunstrasenspielfeld. Im Hinblick auf die aktuellen Wetterextreme möchte der Verein den Fußballerinnen und Fußballern aller Altersklassen eine zuverlässige und wetterunabhängige Spielfläche bieten.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 95.000,00 € geschätzt.

Gemäß Beschluss des Hauptausschusses vom 23.11.2023 werden Investitionsmaßnahmen von Sportvereinen mit eigenen Sportstätten durch die Stadt Langenzenn mit einer Förderung von 15 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten (ohne Eigenleistung) unterstützt.

Bei geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 95.000,00 € und einer Förderung von 15 Prozent würde ein Investitionskostenzuschuss der Stadt Langenzenn 14.250,00 € betragen.

Eine Bewilligung des Zuschusses kann derzeit nur unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 der Stadt Langenzenn erfolgen.

Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation empfiehlt die Verwaltung keine weiteren freiwilligen Leistungen mehr zu gewähren.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, den Sportfreunden Laubendorf e.V. für die Umwandlung eines Rasenkleinspielfeldes in ein Kunstrasenspielfeld einen Zuschuss in Höhe von 15 Prozent der tatsächlich zuwendungsfähigen Kosten (ohne Eigenleistung) zu gewähren.

mehrheitlich beschlossen

Dafür: 5 Dagegen: 2

6. Haushaltsplanung 2024 der Hospitalstiftung Langenzenn; hier: Vorberatung des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes

Sachverhalt:

Die Kämmerin legt den Entwurf der Haushaltssatzung 2024 der Hospitalstiftung Langenzenn vom 16.07.2024 und den Entwurf des Haushaltsplanes 2024 der Hospitalstiftung Langenzenn zur Empfehlung an den Stadtrat vor.

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung des vorliegenden Entwurfes der Haushaltssatzung 2024 der Hospitalstiftung Langenzenn vom 16.07.2024 samt Anlagen, wie Haushaltsplan und Finanzplan mit Investitionsprogramm.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

7. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

8. Sonstiges

Sachverhalt:

Es liegen keine Beratungsgegenstände vor.